

HYGIENEKONZEPT

zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 (CoViD-19)

**Frühförderzentrum
de Clercq**

Flachland 23
22083 Hamburg

Tel. 040-73089484

Email:

info@frueh-
foerdern.de

**zur Wiederaufnahme der Frühförder- und
Therapieleistungen
in den Räumen des Frühförderzentrums de Clercq
und
als mobile Leistungen in den Familien, in Kitas
oder Vorschulen**

vom 31.05.2020

Ansprechpartnerin: Britta de Clercq

HYGIENEKONZEPT

SARS-CoV-2 (CoViD-19)



Inhalt

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

2. Verhalten bei Krankheitsanzeichen für einen Atemwegsinfekt

3. Spezielle Informationen zum Schutz vor SARS-CoV-2 in Einrichtungen und im Berufsleben

4. Spezielle Schutzmaßnahmen in den Räumen des Frühförderzentrums de Clercq

5. Spezielle Schutzmaßnahmen während des mobilen Einsatzes in anderen Einrichtungen (Kitas, Vorschulen)

6. Spezielle Schutzmaßnahmen während des mobilen Einsatzes im häuslichen Umfeld der Familien

7. Anlagen

8. Quellen

1.1 Erläuterungen	S.3
1.2 Informationen zum Infektionsgeschehen	S.4
1.3 Allgemeine Informationen zum Eigenschutz und Schutz des Umfeldes vor SARS-CoV-2	S.5
1.4 Spezielle Informationen zum Schutz vor SARS-CoV-2	S.7

2.1 Erkrankte*r	S.9
2.2 Arztbesuch.....	S.9
2.4 Verhalten	S.10

3.1 Berufsleben	S.11
3.2 in Einrichtungen	S.11
3.3 Kontakteinschränkung	S.11
3.4 erkranktes Personal	S.12
3.5 Reinigung und Desinfektion des Arbeitsplatzes	S.12

4.1 Betretungsverbot bei Krankheitszeichen	S.13
4.2 Dokumentationspflicht	S.13
4.3 Räumliche Voraussetzungen	S.13
4.4 Raumnutzung während der Frühförderung	S.14
4.5 Infektionsschutz in den Räumen	S.14
4.6 Desinfektion	S.14
4.7 Maskenpflicht	S.15
4.8 Abstandspflicht	S.15
4.9 Händehygiene	S.15
4.10 Bereitstellen der notwendigen Materialien	S.15
4.11 Reinigung des Therapiematerials	S.15

5.1 Betretungsverbot bei Krankheitszeichen	S.16
5.2 Dokumentationspflicht	S.16
5.3 Räumliche Voraussetzungen	S.16
5.4 Raumnutzung während der Frühförderung	S.16
5.5 Infektionsschutz in den Räumen	S.16
5.6 Desinfektion	S.17
5.7 Maskenpflicht	S.17
5.8 Abstandspflicht	S.17
5.9 Händehygiene	S.17
5.10 Reinigung des Therapiematerials	S.17

6.1 Betretungsverbot bei Krankheitszeichen	S.18
6.2 Dokumentationspflicht	S.18
6.3 Räumliche Voraussetzungen	S.18
6.4 Raumnutzung während der Frühförderung	S.18
6.5 Infektionsschutz in den Räumen	S.18
6.6 Desinfektion	S.19
6.7 Maskenpflicht	S.19
6.8 Abstandspflicht	S.19
6.9 Händehygiene	S.19
6.10 Reinigung des Therapiematerials	S.19

7. Anlagen	S.20
8. Quellen	S.27

SARS-CoV-2 (CoViD-19)

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

1.1 Erläuterung

- Dieser Plan regelt generelle Vorsichtsmaßnahmen in der Bevölkerung und in Betrieben in Bezug auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV2.
- In Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sind, vor allem im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung, zusätzliche Maßnahmen nötig.
- Dieser Plan gilt nicht für den Umgang mit Erkrankten.
- Das Robert-Koch-Institut (RKI) rät zum Schutz vor einer Ansteckung zu grundsätzlichen Maßnahmen, die auch zum Schutz vor allen Atemwegsinfektionen überall und jederzeit angeraten sind.
- Um sich selbst und andere vor Atemwegsinfektionen zu schützen, sind daher nach derzeitigem Kenntnisstand die folgenden Maßnahmen zu empfehlen.
- Alle nachfolgenden Informationen stehen jedoch unter dem Vorbehalt neuerer Erkenntnisse (s. insb. www.rki.de/covid-19 und www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html)

1.2 Informationen zum Infektionsgeschehen

Informationen zum Erreger

Krankheitsbild CoVID-19

- Bezeichnungen für den Erreger: SARS-CoV-2 = Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom Corona Virus ehem. 2019 nCoV = neues Corona Virus
- Bezeichnung für die Erkrankung: CoViD-19 = Corona Virus Disease 2019 (Disease = engl. Krankheit)
- viele Eigenschaften von SARS-CoV-2 sind momentan noch nicht bekannt, zum Beispiel der Zeitraum der höchsten Ansteckungsfähigkeit (Infektiosität), die genaue Zeitdauer, bis nach Ansteckung bei einem Infizierten Symptome erkennbar sind (Inkubationszeit), wie schwer die Krankheit verläuft oder über welchen Zeitraum Erkrankte Viren ausscheiden bzw. noch infektiös sind.
- Es treten teilweise auch völlig symptomfreie oder symptomarme Verläufe auf (so verliefen bei den bisher berichteten Fällen vier von fünf Krankheitsverläufen mild).
- Bei Erkrankten sind die häufigsten Symptome: Fieber, Schnupfen, Halskratzen und Husten.
- Darüber hinaus können allgemeine Symptome wie Müdigkeit, Appetit- und Gewichtsverlust, Kopf-, Rücken-, Muskelschmerzen sowie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten.
- Schwerere Verläufe mit Atemproblemen und Lungenentzündung sind ebenfalls möglich. Todesfälle traten bisher gehäuft bei älteren Menschen und/oder Menschen mit Vorerkrankungen auf.

1.3 Allgemeine Informationen zum Eigenschutz und Schutz des Umfeldes vor SARS-CoV-2

Händehygiene

- Hände häufiger als gewohnt waschen
- insb. vor der Nahrungsaufnahme, beim Betreten der Wohnung, nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Toilettengang und bei sichtbar schmutzigen Händen
- hygienegerechtes Waschen der Hände:
- Hände einschließlich der Handgelenke sorgfältig mit Seife einschäumen und reiben
- Waschvorgang sollte 20-30 Sekunden dauern, dann gründlich mit Wasser abspülen
- zum Trocknen der Hände sollten wenn möglich Einweg-Papiertücher genutzt werden
- ansonsten frische Handtücher verwenden und mehrmals täglich austauschen
- in bestimmten Situationen alternativ ein beliebiges Händedesinfektionsmittel verwenden

Oberflächenkontakte

- so wenig Kontakt wie möglich zu Oberflächen, die täglich von besonders vielen Menschen berührt werden
- Türen und Schalter in öffentlichen/betrieblichen Räumen nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen bedienen

Sozialkontakte

- Händeschütteln, Umarmungen und/oder Gesichtskontakte bei öffentlichen/betrieblichen Sozialkontakten (z. B. Begrüßungen) möglichst reduzieren bzw. vollständig vermeiden ggf. durch andere Formen der Begrüßung ersetzen (z. B. Zunicken, Ellenbogenberührungen o.ä.)

1.3 Allgemeine Informationen zum Eigenschutz und Schutz des Umfeldes vor SARS-CoV-2

Schutz des Körpers

- im öffentlichen/betrieblichen Bereich möglichst selten ins Gesicht fassen, insb. die Schleimhäute im Gesicht (Augen, Nase, Mund) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- gute Beobachtung des eigenen Gesundheitszustandes
- gesunde Lebensweise (ausreichend Schlaf, ausgewogene Ernährung, mäßiger Sport)

Innenraumluft

- private Wohnung/Zimmer sowie öffentliche/betriebliche Räume regelmäßig intensiv lüften
- stoßweise Querlüftung bevorzugen (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster bzw. Türen), Fensterlüftung in Kippstellung ist weniger effektiv

Abstand halten

- besonders gefährdete Menschen (z.B. Ältere und/oder chronisch Kranke) sollten wenn möglich belebte Orte, Menschenansammlungen und Veranstaltungen meiden
- zu Personen Sicherheitsabstand halten (> 1,5 Meter)

Atemschutz

- Atemschutzmasken sollten in Einrichtungen im Kontakt mit anderen Personen immer getragen werden.
- Zum Eigenschutz sollten im Kontakt mit anderen Personen FFP-2 Masken getragen.



1.4 Spezielle Informationen zum Schutz vor SARS-CoV-2

Flächen

- in öffentlichen/betrieblichen Räumen die Flächen nach Möglichkeit häufiger mit dem üblichem Reinigungsmittel reinigen
- Handkontaktpunkte (Schalter, Bedienflächen, Türklinken usw.) mehrmals täglich gründlich desinfizieren bzw. reinigen (vorzugsweise schnellwirksames alkoholisches Flächendesinfektionsmittel verwenden, ansonsten mit dem üblichem Reinigungsmittel reinigen)
- anschließend umgehend die Hände waschen (siehe oben)

Geschirr

- in öffentlichen/betrieblichen Einrichtungen Geschirr möglichst im Geschirrspüler aufbereiten dazu Programme >60°C wählen (keine Spar- oder Ökoprogramme)

Abfall

- benutzte Taschentücher direkt in einen Abfallbehälter mit Deckel entsorgen
- mind. 1x täglich Abfallsack verknoten und dann in den Hausmüll geben

Lüftungsanlagen

- Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand stellen Lüftungsanlagen (Klimaanlagen, raumlufttechnische Anlagen) in öffentlichen/betrieblichen Gebäuden keinen relevanten Übertragungsweg für SARS-CoV-2 dar
- Lüftungsanlagen, einschließlich ihrer Umluft- und Filtertechnik, müssen generell nach den aktuell gültigen Regeln der Technik betrieben und gewartet werden.

Lebensmittel

- Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand stellt Lebensmittel (Nahrungsmittel, Getränke) keinen relevanten Übertragungsweg für SARS-CoV-2 dar.

Trinkwasser

- Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand stellt Trinkwasser (Leitungswasser) keinen relevanten Übertragungsweg für SARS-CoV-2 dar.

1.5 Informationen für spezielle Personengruppen

Risikogruppen

Kinder

Schwangerschaft

und

Stillzeit

- Ältere und/oder chronisch kranken Menschen scheinen ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben und sollten sich daher besonders konsequent schützen bzw. geschützt werden.
- Hinweise und Empfehlungen zu Risikogruppen tagesaktuell prüfen unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Kinder scheinen ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben, sollten sich aber generell wie alle anderen Personen schützen bzw. geschützt werden.
- Auch Kinder mit sehr frühen oder nur schwachen Symptomen können jedoch das Corona-Virus auf andere Personen übertragen.
- Schwangere scheinen kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben, sollten sich aber generell wie alle anderen Personen schützen.
- Zur Zeit gibt es keine gesicherten Hinweise auf eine Übertragung des Corona-Virus auf das ungeborene während der Schwangerschaft zur Zeit gibt es keine gesicherten Hinweise auf eine Übertragung des Corona-Virus über die Muttermilch (kein Nachweis des Virus in der Muttermilch).
- Im Erkrankungsfall der Mutter sind individuelle Regelungen durch die behandelnden Ärzte zu treffen.

2. Verhalten bei Krankheitsanzeichen für einen Atemwegsinfekt



Achtung

2.1 Erkrankte*r

2.2 Arztbesuch

- Die folgenden Empfehlungen gelten im Allgemeinen bei Zeichen eines Atemwegsinfektes (der durch unterschiedliche Erreger verursacht werden kann) Erkrankter.

- nicht zur Arbeit, in die Schule oder den Kindergarten gehen, möglichst zu Hause bleiben, Arbeitgeber bzw. Einrichtungsleitung telefonisch informieren
- beim Husten und Niesen Abstand von anderen Personen einhalten (> 2 Meter) und den Kopf immer von diesen wegdrehen
- Husten- und Nies-Etikette konsequent einhalten (siehe oben)
- Anzahl der Kontaktpersonen auf das Nötigste einschränken

- vor einem notwendigen Arztbesuch in der Praxis anrufen und weiteres Vorgehen/einen Termin absprechen pünktlich, aber nicht zu früh zum Termin erscheinen
- in der Arztpraxis: nicht direkt ins Wartezimmer gehen, sondern zunächst beim Praxispersonal anmelden
- den Anweisungen des Praxispersonals folgen (ggf. Mundschutz anlegen)

2. Verhalten bei Krankheitsanzeichen für einen Atemwegsinfekt



2.3 Verhalten

- bei begründeten Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion (z. B. nach Kontakt zu einem gesichert Erkrankten)
- Hotline 116117 und ggf. das zuständige Gesundheitsamt konsultieren
- bei einem Hausbesuch wird ein Abstrich durchgeführt und auf den Erreger getestet
- möglichst keine Arztpraxen oder Kliniken aufsuchen
- keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen
- bei schweren Krankheitszeichen (z.B. hohes Fieber und Atemnot):
Notruf 112 wählen
- bei Entwicklung von Krankheitszeichen und einem vermutetem Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2 gibt es weitere Informationen auf: <https://www.rki.de/covid-19>

3. Spezielle Informationen zum Schutz vor SARS-CoV-2 in Einrichtungen und im Berufsleben

3.1 Berufsleben

- in allen Berufsgruppen sollten die standardmäßigen, allgemein gültigen Arbeitsschutzvorschriften konsequent umgesetzt werden
- das Personal sollte lageabhängig ggf. erneut in Hinblick auf bestehende Vorschriften zum Schutz vor biologischen Arbeitsstoffen unterwiesen werden
- im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber sollten zusätzliche berufsgruppenspezifische Regelungen bzw. Maßnahmen geprüft werden (z. B. für Berufsgruppen mit intensivem Personenkontakten)
- vergl. auch www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ_node.html

3.2 in Einrichtungen

- Aushang von Informationsmaterial (z.B. zum Verhalten, zur Händehygiene)
- engmaschige Nachfüllung von Seifenspendern und Spendern von Einmalhandtüchern sicherstellen

3.3 Kontakteinschränkung

- Einrichtungen sollten lageabhängig prüfen, ob ihren Mitarbeitern zeitweilig oder durchgehend Heimarbeit (Homeoffice) ermöglicht werden kann
- Einrichtungen sollten lageabhängig prüfen, ob Dienstreisen zugunsten von Telefon- oder Videokonferenzen reduziert werden können
- Betriebe sollten lageabhängig prüfen, ob Zusammenkünfte von Personen (Besprechungen, Seminare, Kundentreffen, Ausstellungen u.ä.) zugunsten von Telefon- oder Videokonferenzen bzw. internetbasierten Angeboten (E-Learnings, E-Messen ü.ä.) reduziert werden können
- Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung sollten zuhause bleiben.

3. Spezielle Informationen zum Schutz vor SARS-CoV-2 in Einrichtungen und im Berufsleben

3.4 erkranktes Personal

- Betriebe sollten in Abstimmung mit ihrer Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsamt frühzeitig Maßnahmen festlegen für den Fall, dass Mitarbeiter während der Präsenzzeit im Betrieb erkranken (bspw. Fieberentwicklung) bzw. nach einer Präsenz im Betrieb eine Atemwegserkrankung bekannt wird:
- zunächst Mitarbeiter von Tätigkeit entbinden (weiteres Vorgehen s. Verhalten bei
- begründeten Verdacht auf eine Coronavirus Infektion:
- sofortige prophylaktische Sperrung von Arbeitsplätzen bzw. Büros
- Klärung, ob ein begründeter Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt
- Erfassung und ggf. Meldung von Kontaktpersonen
- in der Folge möglichst Testresultat auf das Corona-Virus einholen (Betriebsarzt)

3.5 Reinigung und Desinfektion des Arbeitsplatzes

- Sollte kein qualifiziertes, eingewiesenes Reinigungspersonal verfügbar sein und/oder die betroffenen Bereiche nicht intensiv über offene Fenster gelüftet werden können: Arbeitsplätze bzw. Büros weiterhin sperren Spezialgebäudereiniger beauftragen
- sollte qualifiziertes, eingewiesenes Reinigungspersonal verfügbar sein, Dekontamination der betroffenen Bereiche unter Schutz des Reinigungspersonals durchführen:
- Option 1 (nach HU-Empfehlung): Räume lange und intensiv lüften (ca. 60 Min), Mund-Nasen-Schutz, Schutzkittel bzw. Schutzanzug und Handschuhe anlegen
- Option 2 (nach CDC-Empfehlung): zunächst Räume lange und intensiv lüften (ca. 24 h), Schutzkittel bzw. Schutzanzug und Handschuhe anlegen
- Umfang der Dekontamination: Desinfektion aller Handkontaktpunkte (Türklinken, Schalter, Bedienelemente usw.), Möbel- und Geräteoberflächen und der Sanitärbereiche mit einem handelsüblichen normale Unterhaltsreinigung oder Flächendesinfektion der Bodenflächen Desinfektion von textilen Bodenbelägen ist üblicherweise nicht erforderlich Reinigungsutensilien nicht für weitere Bereiche verwenden
- dann Persönliche Schutzausrüstung in eingewiesener Reihenfolge ablegen und sicher entsorgen
- danach hygienische Händedesinfektion

4. Spezielle Schutzmaßnahmen in den Räumen des Frühförderzentrums de Clercq

4.1 Betretungsverbot bei Krankheitszeichen

4.2 Dokumentationspflicht

4.3 Räumliche Voraussetzungen

- Personen mit Krankheitssymptomen insbesondere mit Erkältungssymptomen dürfen die Räume des Frühförderzentrums nicht betreten.
- Alle Personen, die die Räume des Frühförderzentrums betreten hinterlassen in einer Liste ihre persönlichen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) und das Datum und die Aufenthaltszeiten. Die entsprechenden Listen werden im Frühförderzentrum zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette aufbewahrt.
- Alle nicht abwaschbaren Möbel oder Einrichtungsgegenstände sind so weit wie möglich zu entfernen wie z.B. Teppiche, Möbel mit Polsterbezügen
- Es werden die Klienten persönlich von den Angestellten empfangen und in den entsprechenden Wartebereich begleitet. Der Türdrucköffner bleibt geschlossen.
- Es wird nur jeweils 1 Familie in Empfang genommen. Eine zweite ankommende Familie wartet vor der Eingangstür.
- Das Gleiche gilt für die Verabschiedung von Familien. Nur eine Familie hält sich im Ankleidebereich auf und wird persönlich von der Angestellten verabschiedet.
- Die vorhandenen Räume werden in ihrer Nutzung so umfunktioniert, so dass sie den direkten Kontakt von Klienten oder Familien aus verschiedenen Haushalten verhindern.
- Im Wartebereich dürfen sich nur Personen aus einem Haushalt aufhalten.
- Weitere Personen aus einem anderen Haushalt warten in einem anderen Raum.

4. Spezielle Schutzmaßnahmen in den Räumen des Frühförderzentrums de Clercq

4.4 Raumnutzung während der Frühförderung

4.5 Infektionsschutz in den Räumen

4.6 Desinfektion

- Räume werden von möglichst wenigen Personen gleichzeitig genutzt
- möglichst keine Begleitung der Kinder in der Frühfördereinheit
- Bei notwendiger Begleitung der Kinder durch weitere Personen ausschließlich den Bewegungsraum oder Gruppenraum nutzen (Größe <70qm)
- In Räumen > 20qm Therapien nur mit einer Fachperson und max. 1 Begleitperson

- vor und nach jeder Behandlungseinheit den Raum lüften
- Wenn möglich Raum während der Behandlung lüften: Fenster auf Kipp
- Mehrmals täglich alle Räume und auch Flurbereich „querlüften“

- Nach der Behandlung alle Flächen mit Anhaftungen von Speichel oder andere Körperflüssigkeiten desinfizieren
- Alle Oberflächen mit wiederholtem Handkontakt reinigen oder desinfizieren

4. Spezielle Schutzmaßnahmen in den Räumen des Frühförderzentrums de Clercq

4.7 Maskenpflicht

- Alle Personen über 7 Jahre betreten das Frühförderzentrum nur mit einer Mund-Nase-Maske.
- Die Angestellten tragen während der Behandlung immer eine Maske.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder in besonderer Weise gefährdet sind, tragen eine FFP-2 Maske.

4.8 Abstandspflicht

- In der Behandlung von Kindern, bei denen im Kontakt der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, werden ebenfalls immer FFP-2 Masken getragen.
- im FFZ besteht eine Abstandspflicht von 1,5 m zu anderen Personen. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, siehe Maskenpflicht.

4.9 Händehygiene

- Jede Person, die das FFZ betritt, wäscht sich zuerst die Hände.
- Erwachsene Personen desinfizieren sich ihre Hände anschließend zusätzlich.
- vor jeder Behandlung und nach jeder Behandlung desinfiziert sich jede Angestellte ihre Hände.
- Händeschütteln oder anderer Hand- oder Körperkontakt zu anderen Personen ist außerhalb der Behandlungsnotwendigkeit untersagt

4.10 Bereitstellen der notwendigen Materialien

- 1x Handtücher und Händedesinfektions- und -reinigungsmittel werden regelmäßig aufgefüllt und bereitgestellt

4.11 Reinigung des Therapiematerials

- Sämtliche Therapiematerialien werden nach der Behandlung gereinigt und bei Bedarf desinfiziert

5. Spezielle Schutzmaßnahmen während des mobilen Einsatzes in anderen Einrichtungen (Kitas, Vorschulen)

5.1 Betretungsverbot bei Krankheitszeichen

5.2 Dokumentationspflicht

5.3 Räumliche Voraussetzungen

5.4 Raumnutzung während der Frühförderung

5.5 Infektionsschutz in den Räumen

- Personen mit Krankheitssymptomen insbesondere mit Erkältungssymptomen dürfen andere Einrichtungen nicht betreten. Treten Krankheitssymptome des zu behandelnden Kindes auf oder bei einer anderen Person in der Einrichtung wird die Behandlung unverzüglich abgebrochen und die Einrichtung verlassen.
- Die Angestellten dokumentieren ihre mobilen Behandlungen in einem Stundennachweis mit folgenden Informationen: Namen des Kindes, Ort der Behandlung, Datum und die Uhrzeit. Die entsprechenden Stundennachweise werden im Frühförderzentrum zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette aufbewahrt.
- Der Kontakt zu anderen Personen, die keine Frühförderung erhalten insbesondere zu Gruppen, wird nach Möglichkeit vermieden. Bei der Übergabe des Kindes sollte der Kontakt zu anderen Personen möglichst reduziert werden.
- Frühförderbehandlungen finden nur in separaten und gut belüftbaren Räumen statt.
- Eine Behandlung im Außenbereich sollte bevorzugt werden.
- Die Räume werden von möglichst wenigen Personen gleichzeitig genutzt.
- möglichst keine Begleitung der Kinder in der Frühfördereinheit
- bei notwendiger Begleitung der Kinder durch weitere Personen ausschließlich größere Räume nutzen
- in Räumen > 20qm Behandlungen nur mit einer Fachperson und max. 1 Begleitperson
- vor und nach jeder Behandlungseinheit den Raum lüften
- Wenn möglich den Raum während der Behandlung lüften: Fenster auf Kipp

5. Spezielle Schutzmaßnahmen während des mobilen Einsatzes in anderen Einrichtungen (Kitas, Vorschulen)

5.6 Desinfektion

- nach der Behandlung alle Flächen mit Anhaftungen von Speichel oder andere Körperflüssigkeiten desinfizieren
- alle Oberflächen mit wiederholtem Handkontakt reinigen oder desinfizieren

5.7 Maskenpflicht

- Alle Personen über 7 Jahre tragen während der Frühförderbehandlung eine Mund-Nase-Maske.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder in besonderer Weise gefährdet sind, tragen eine FFP-2 Maske.

5.8 Abstandspflicht

- In der Behandlung von Kindern, bei denen im Kontakt der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, werden ebenfalls immer FFP-2 Maske getragen.
- In der Einrichtung besteht eine Abstandspflicht von 1,5 m zu anderen Personen. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, siehe Maskenpflicht.

5.9 Händehygiene

- Jede Person, die das FFZ betritt, wäscht sich zuerst die Hände.
- Erwachsene Personen desinfizieren sich ihre Hände anschließend zusätzlich.
- vor jeder Behandlung und nach jeder Behandlung desinfiziert sich jede Angestellte ihre Hände.
- Händeschütteln oder anderer Hand- oder Körperkontakt zu anderen Personen ist außerhalb der Behandlungsnotwendigkeit untersagt

5.10 Bereitstellen der notwendigen Materialien

- 1x Handtücher und Händedesinfektions und -reinigungsmittel werden regelmäßig aufgefüllt und bereitgestellt

5.11 Reinigung des Therapiematerials

- Sämtliche Therapiematerialien werden nach der Behandlung gereinigt und bei Bedarf desinfiziert

6. Spezielle Schutzmaßnahmen während des mobilen Einsatzes im häuslichen Umfeld der Familien

6.1 Betretungsverbot bei Krankheitszeichen

- Angestellte mit Krankheitssymptomen insbesondere mit Erkältungssymptomen dürfen keine Frühfördereinheiten leisten und müssen sich unverzüglich krank melden. Treten Krankheitssymptome des zu behandelnden Kindes auf oder bei einer anderen Person des gleichen Haushalts wird die Behandlung unverzüglich abgebrochen oder im Vorfeld der Frühfördertermin abgesagt.

6.2 Dokumentationspflicht

- Die Angestellten dokumentieren ihre mobilen Behandlungen in einem Stundennachweis mit folgenden Informationen: Namen des Kindes, Ort der Behandlung, Datum und die Uhrzeit. Die entsprechenden Stundennachweise werden im Frühförderzentrum zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette aufbewahrt.

6.3 Räumliche Voraussetzungen

- Der Kontakt zu anderen Personen des Haushalts, die keine Frühförderung erhalten wird nach Möglichkeit vermieden. Bei der Übergabe des Kindes sollte der Kontakt zu anderen Personen möglichst reduziert werden.
- Frühförderbehandlungen finden nur in separaten und gut belüftbaren Räumen statt.
- Eine Behandlung im Außenbereich sollte bevorzugt werden.

6.4 Raumnutzung während der Frühförderung

- Räume werden von möglichst wenigen Personen gleichzeitig genutzt
- möglichst keine Begleitung der Kinder in der Frühfördereinheit
- Bei notwendiger Begleitung der Kinder durch weitere Personen ausschließlich größere Räume nutzen
- In Räumen > 20qm Therapien nur mit einer Fachperson und max. 1 Begleitperson

6.5 Infektionsschutz in den Räumen

- vor und nach jeder Behandlungseinheit den Raum lüften
- wenn möglich Raum während der Behandlung lüften: Fenster auf Kipp

6. Spezielle Schutzmaßnahmen während des mobilen Einsatzes im häuslichen Umfeld der Familien

6.6 Desinfektion

6.7 Maskenpflicht

6.8 Abstandspflicht

6.9 Händehygiene

6.10 Reinigung des Therapiematerials

- Nach der Behandlung alle Flächen mit Anhaftungen von Speichel oder andere Körperflüssigkeiten desinfizieren
- Alle Oberflächen mit wiederholtem Handkontakt reinigen oder desinfizieren
- Alle Personen über 7 Jahre tragen während der Frühförderbehandlung eine Mund-Nase-Maske.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder in besonderer Weise gefährdet sind, tragen eine FFP-2 Maske.
- In der Behandlung von Kindern, bei denen im Kontakt der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, werden ebenfalls immer FFP-2 Masken getragen.
- In der Familie besteht eine Abstandspflicht von 1,5 m zu anderen Personen. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, siehe Maskenpflicht.
- Vor jeder Frühförderstunde waschen sich alle beteiligten Personen die Hände.
- Erwachsene Personen desinfizieren sich ihre Hände anschließend zusätzlich.
- vor jeder Behandlung und nach jeder Behandlung desinfiziert sich jede Angestellte ihre Hände.
- Händeschütteln oder anderer Hand- oder Körperkontakt zu anderen Personen ist außerhalb der Behandlungsnotwendigkeit untersagt
- Sämtliche Therapiematerialien werden nach der Behandlung gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.



Neuartiges Coronavirus

HINWEISE

Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

Grundsätzlich gilt:

- Nach Möglichkeit mindestens 1–2 Meter Abstand zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)

Schlüsselfragen bei Erstkontakt:

- Hat die Person grippeähnliche Symptome (z. B. Fieber, Husten, infektiöse Atemnot)?
- 2a: War die Person innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet? www.rki.de/ncov-risikogebiete
- 2b: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?

Wenn alle Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurden

Wenn Frage 1 UND 2a und/oder 2b mit „JA“ beantwortet wurde

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Einsatzkraft und Fremdperson
- Bei abklärungsbedürftiger Person: ärztliche Beurteilung einholen
- Nach individueller Risikoeinschätzung Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (mindestens FFP2) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko
- Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: Bartwuchs beeinflusst die Abdichtung der Maske)
- Überprüfung auf korrekten Sitz der Atemschutzmaske

Falls Person Mund-Nasen-Schutz nicht toleriert

Online-Version

Weitere Informationen

- Risikogebiete
- FAQ
- COVID-19
- Infektionsschutz



COVID-19: Verdachtsabklärung und Maßnahmen

Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte

Erstkontakt durch Empfang/Aufnahme

Patient/-in erhält Mund-Nasen-Schutz und wird umgehend abgesondert bei Symptomen (Husten, Fieber, Atemnot) UND Aufenthalt in Region mit COVID-19-Fällen oder Fallkontakt

Prüfung klinisch-epidemiologischer Kriterien

- Unspezifische Allgemeinsymptome oder akute respiratorische Symptome jeder Schwere + **Kontakt** zu bestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn
- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber + **Aufenthalt** in Risikogebieten bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn; www.rki.de/covid-19-risikogebiete
- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere mit oder ohne Fieber + **Aufenthalt** in Regionen mit COVID-19-Fällen bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn www.rki.de/regionen-mit-covid-19-faellen
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose + **ohne** erfassbares Expositionsrisiko

Begründeter Verdachtsfall (Kriterien 1 und/oder 2 erfüllt)

Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung (Kriterium 3 oder 4 erfüllt)

Hygiene

Patient: separater Raum, Mund-Nasen-Schutz
 Personal: Schutzkleidung gemäß Risikoabwägung siehe www.rki.de/covid-19-hygiene

Meldung des Verdachts

Meldung an zuständiges Gesundheitsamt
 Suche via PLZ <https://tools.rki.de/PLZTool/>

Keine Meldung des Verdachts

Ambulantes Management möglich?
 Schwere der Erkrankung? Risikofaktoren? Umfeld? www.rki.de/covid-19-ambulant

Stationäre Einweisung

Vorabinformation des Krankenhauses
 Transport im RTW mit Infektionsschutzset
 Patient mit Mund-Nasen-Schutz

Ambulante Diagnostik

Z. B. Influenza-Diagnostik, weitere Diagnostik je nach Symptomatik und Grunderkrankung
 PCR aus Naso-/Oropharyngealabstrich
www.rki.de/covid-19-diagnostik

Stationäre Diagnostik

PCR aus Naso-/Oropharyngealabstrich und Sputum/Trachealsekret/BAL;
 Serum-Asservierung für AK-Nachweis

Ambulante Betreuung

Kontaktreduktion im häuslichen Umfeld bis Befundeingang;
 weiterführende Informationen siehe www.rki.de/covid-19-ambulant

Vorgehen bei laborbestätigtem COVID-19-Fall

BASIS-/HÄNDE-HYGIENE BEACHTEN

Verdachtsabklärung und Erstmaßnahmen

Folgendermaßen und Weiterversorgung

Impressum: Robert Koch Institut, Bismarckstraße 35, 12305 Berlin, Deutschland. Stand: 20.03.2020, DOI: 10.46471/1474



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Alle Bundeszentren für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017

Piktogramme Hygienetipps



Regelmäßig Hände waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Abstand halten



Auf ein sauberes Zuhause achten



Wäsche heiß waschen



Hände gründlich waschen



Richtig husten und niesen



Wunden schützen



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Regelmäßig lüften

Zur Verfügung gestellt von der Aufklärung/Sonderdruck 2017

RICHTIG

HUSTEN

UND

NIESEN



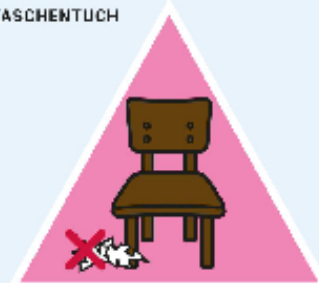
IN DIE ARMBEUGE



IN EIN PAPIERTASCHENTUCH



IN DEN MÜLLEIMER WERFEN

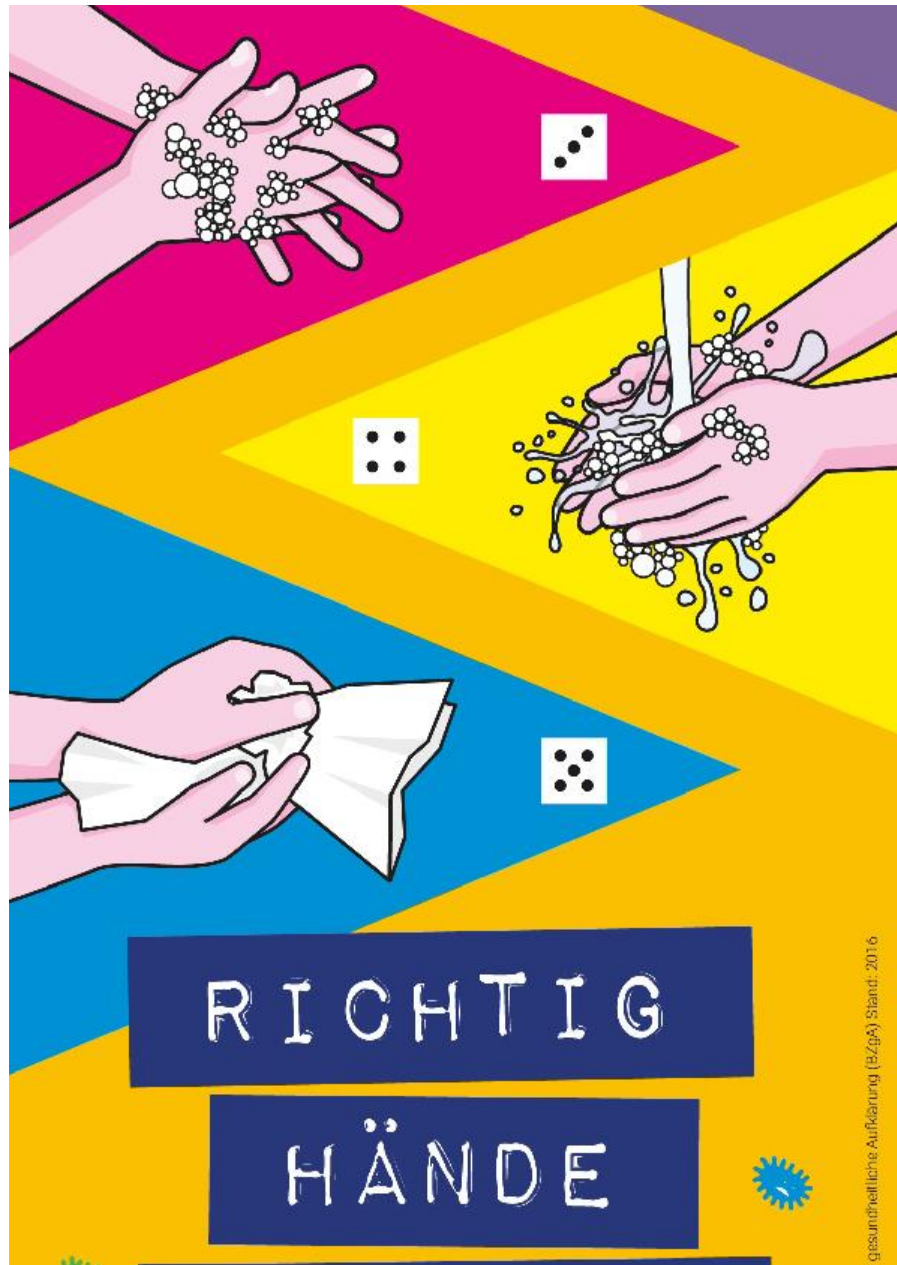


NICHT RUMLIEGEN LASSEN

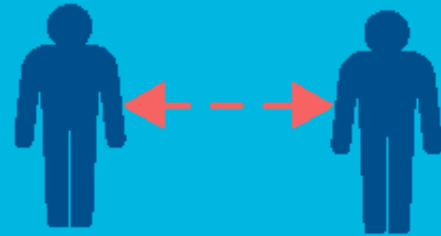


HANDEWASCHEN NICHT VERGESSEN

DAMIT SICH KEINER ANSTECKT!



NEHMEN SIE BITTE RÜCKSICHT



ABSTAND HALTEN

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person



MASKEN TRAGEN

Schützen Sie sich und andere



HUSTEN- UND NIESETIKETTE BEACHTEN

Niesen und Husten in die Armbeuge

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Zur Verfügung gestellt von:



Institute- und Handwerkskammer
Wirtschaft für Arbeitsplätze

Quelle: Ina J. Böhler, Ina J. Böhler

STOPP für Personen

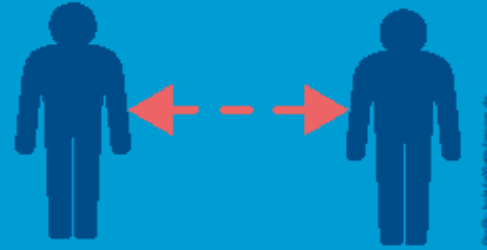
mit Erkrankungssymptomen für Covid-19
(z. B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des
Geschmackssinnes, Übelkeit, Durchfall)
oder einem unmittelbaren Kontakt in den letzten 14 Tagen
zu Personen, die an COVID-19 erkrankt sind.



© Grafik: dazwischen, Tilmann Bartsch/istockphoto.de

Zur Verfügung gestellt von:





BITTE ABSTAND HALTEN!

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person

Zur Verfügung gestellt von:



Entwicklungs- und Handlungszentrum
Münsterberg für Klimaschutz



Quellen

Textquellen

➤ Musterplan des bpa

Bildmaterial

➤ Robert-Koch-Institut

➤ BZGA

➤ IHK